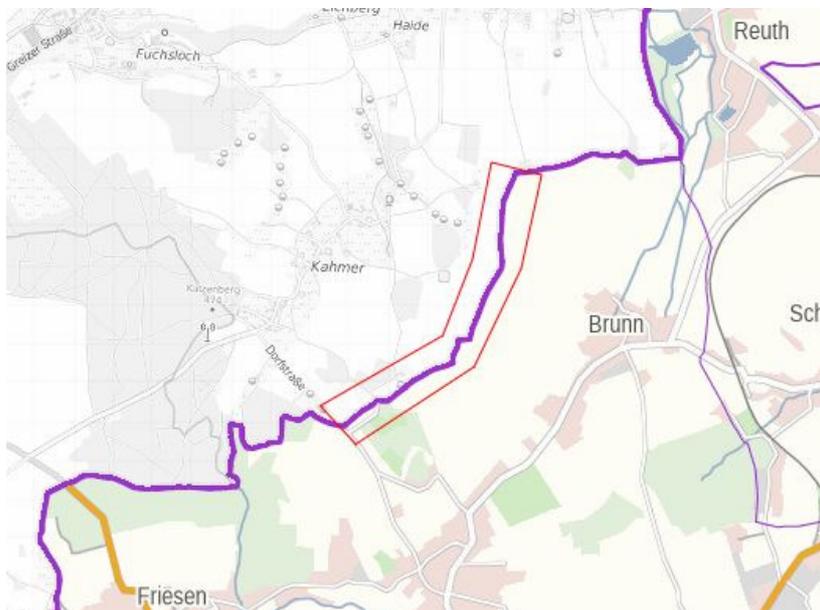


Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 17.02.2023
Ausgabe 2023/06

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) führt ab **April 2023** örtliche Vermessungs- und Erhebungsarbeiten an der Landesgrenze zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen durch. Die Arbeiten umfassen u. a. das Aufsuchen sowie die Überprüfung von Landesgrenzpunkten und werden in dem auf der Übersichtskarte gekennzeichneten Gebiet durchgeführt.



Die rechtliche Grundlage bildet das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

Die Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die sich durch einen Dienstausweis in Verbindung mit dem Personalausweis ausweisen. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind die Mitarbeiter des GeoSN befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen in Ausübung ihrer Tätigkeit zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer der betroffenen Flurstücke werden gebeten, den Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen und zu gewähren. Ihre Anwesenheit ist jedoch nicht erforderlich, die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit ausgeführt werden.

Vermessungs- und Grenzmarken sind nach § 6 SächsVermKatG auf den Grundstücken zu dulden und Handlungen, die die Erkennbarkeit oder Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Als Ansprechpartner im GeoSN steht Ihnen Herr Danny Stockmann (Telefon 0351/8283-3316 und/oder E-Mail landesgrenzen@geosn.sachsen.de) zur Verfügung.

Informationen zum Datenschutz können Sie unter www.geosn.sachsen.de nachlesen.

Dresden, den 31.01.2023

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.